

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Das Muster-Produktinformationsblatt wurde nur für Vergleichszwecke erstellt. Gemäß Tarifbestimmungen bietet die LBS Südwest diesen Tarif ab einer Mindest-Bausparsumme von 50.000 € für Neuabschlüsse an.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes Spar- und Darlehensprodukt. Nach Erreichen der Mindestansparung/Mindestsparzeit und einer ausreichenden Bewertungszahl kann der Bausparvertrag zugeteilt werden. Danach besteht bei positiver Bonitäts- und Sicherheitenprüfung Anspruch auf ein Bauspardarlehen. Der Darlehenszins ist fest vereinbart und von Zinsschwankungen unabhängig. Wurde das Bausparguthaben nicht zuvor ausgezahlt, stehen zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung und werden für die Leistungserbringung genutzt (Beitragserhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Ist das Bausparguthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt worden, erhält der Bausparer in der Regel ab Vollendung des 68. Lebensjahres eine lebenslange Leibrente oder Ratenzahlung im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr. Die Bausparkasse ist berechtigt, zur Abfindung einer Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG das gesamte Bausparguthaben in einer Summe auszuzahlen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

LBS Landesbausparkasse
Südwest

Produkttyp

Bausparvertrag mit festem Sparzins

Auszahlungsform

nach Wahl der Bausparkasse lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr; ggf. Abfindung einer Kleinbetragsrente.

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Modellrechnung

Falls Sie das angesparte Kapital nicht für eine eigengenutzte Immobilie verwenden, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,50 %	51.257 Euro	k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Darlehen

Das Darlehen kann - nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung - voraussichtlich nach 18 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

52.000,00 Euro

Zertifizierungsnummer
003983

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 05.01.1990)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
85,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung:	
nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2018	40 Jahre 0 Monate	01.01.2058
<hr/>		
Eingezahlte Beiträge		40.800 Euro
+ staatliche Zulagen (6.825 Euro + 0,00 Euro Kinder)		+ 6.825 Euro
Eingezahltes Kapital		47.625 Euro
<hr/>		
Garantiertes Kapital		47.625,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung		k.A.*
* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.		
Rentenfaktor		k.A.*
* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.		

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10%.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	750Euro	73,51 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.102Euro	87,96 %
12 Jahre	14.165 Euro	13.672 Euro	96,52 %
20 Jahre	23.725 Euro	23.839 Euro	100,48 %
30 Jahre	35.675 Euro	37.133 Euro	104,09 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

0,16 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,50 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,16 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,34% verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	520,00 Euro
als Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %
jährlich 1/5 in den ersten fünf Vertragsjahren	

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	18,00 Euro
jährlich anfallende Kosten in Euro	18,00 Euro

Auszahlungsphase

Die Kosten der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	150,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Kosten der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen. Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Einlagen bei der Bausparkasse werden durch ein anerkanntes Einlagensicherungssystem geschützt.

a) Die Bausparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen oder bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Bausparer.

b) Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Bausparer gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind.